

Der Enzthaler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 98. Neuenbürg, Mittwoch den 11. Dezember 1850.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Aufforderung.

Die hienach bezeichnete taubstumme und blödsinnige Weibsperson befindet sich seit 5. d. Mts. wegen Mangels an Ausweis dahier in Haft.

Da es bis jetzt nicht gelungen ist, ihren Namen und Heimathsort zu erforschen, so ergeht an alle diejenigen, welche hierüber Auskunft zu geben vermögen, die Aufforderung, hierüber schleunige Anzeige anher zu machen. Insbesondere werden die Polizeistellen um geeignete Mitwirkung ersucht.

Den 7. Dezember 1850.

K. Oberamt.
Baur.

Gestaltsbezeichnung:

Alter: etliche 30 Jahre; Größe: 4' 8"; Statur: klein; Gesichtsförm: länglicht; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: braun und aufgelöst; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: breit; Wangen: halbvoll; Mund: ziemlich groß; Zähne: mangelhaft; Kinn: breit; Beine: gerade. Besondere Kennzeichen: trägt an einer schwarzen Schnur eine kleine ovale Medaille von Messing am Hals, dessen Gepräge auf der einen Seite ein Kreuz auf der andern das Bild einer weiblichen Person ist. Kleidung: 1 Haube von abgeschabtem Manchester, 1 wollenes zerrissenes roth und grünes Halstuch, 1 grauer Rock von Trilch mit einem zizenen Leibte, 1 schwarz-tuchener spenzerartiger Kittel und Schuhe.

Neuenbürg.

Aufruf einer Verschollenen.

Eva Katharina, geb. Hartmann von Weinberg, Ehefrau des Georg Kling in Polen, geb. den 6. Juni 17^{ter}, ist schon längst verschollen und hätte nun, wenn sie noch am Leben wäre, das 70. Lebensjahr zurückgelegt. Sie oder ihre

unbekannten Erben werden daher aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle binnen 90 Tagen zu melden, widrigenfalls sie für todt angenommen und ihr Vermögen an ihre bekannten Intestat-Erben vertheilt würde.

Den 29. November 1850.

K. Obergerichtsgericht.
Lindauer.

Floßinspektion Calmbach.

Bornahme von Bau- u. Afforden.

Die Behufs der Unterhaltung der Floßanstalten an der großen Enz, kleinen Enz, Eyach und Nagold nöthigen Holzlieferungen, Zimmer- und Schmied-Arbeiten, sowie die Räumung dieser Floßstraßen auf ihre ganze Ausdehnung, werden an den hienach bezeichneten Tagen im öffentlichen Abstreich verliehen werden, und zwar:

1) für die große Enz, kleine Enz und Eyach:

am Samstag den 14. Dezember Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in Calmbach;

2) für die Nagold:

a. von der baden'schen Grenze bis zu der Floßgasse bei der Walkmühle in Calw, nebst der Bach-Räumung auf dieser Strecke

am Montag den 16. Dezember Morgens 10 Uhr im Waldhorn in Calw;

b. von der Floßgasse bei der Bulacher Mühle bis zu der Floßgasse in Nagold,

am Dienstag den 17. Dezember Morgens 10 Uhr im Schwanen in Wildberg;

c. von der Floßgasse in Rohrdorf bis zur Wasserstube im Rothlensthann nebst der Bachräumung von Calw bis zu dieser Wasserstube und der Räumung des Zinsbachs, sowie die Herstellung einer 111' langen Ufermauer innerhalb der Stadt Altensteig

am Donnerstag den 19. Dezbr. Mittags 1 Uhr in der Traube zu Altensteig.

Indem man die Herren Ortsvorsteher ersucht, die betreffenden Handwerksleute und Flößer hievon in Kenntniß zu setzen, wird bemerkt, daß zu den Verhandlungen nur solche Personen zugelassen werden, welche sich über Tüchtigkeit, Prädikat und Vermögen hinreichend auszuweisen im Stande sind.

Calmbach, den 8. Dezember 1850.

R. Floßinspektion.
Schlette.

Torchenzapfen werden bis auf Weiteres keine mehr gekauft.

Neuenbürg, den 9. Dezember 1850.

R. Samenverwaltung.

Calw.

Wochen-Markt.

Derselbe wird in der dritten Dezember-Woche nicht am Thomastage, sondern am Tage zuvor, Freitag den 20. Dezember d. J. abgehalten werden. Auch künftighin gilt die alte Regel wieder: Wann auf den Samstag ein Feiertag fällt, so wird immer am Freitag zuvor der Wochenmarkt gehalten.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, diese Aenderung bekannt zu machen.

Den 6. Dezember 1850.

Gemeinderath.

Landwirthschaftliches.

Auf verschiedene Anfragen wegen der Hauptmängel bei den Hausihieren wird von Seiten des Vereins hiemit (ohne jedoch den Gerichten und Amtsstellen irgendwie vorgreifen zu wollen) das längst gültige General-Rescript vom 17. Februar 1767 aus der Sammlung der würtb. Gesetze Bd. VI. S. 583 584 im wörtlichen Abdruck für die Mitglieder des Vereins veröffentlicht:

„General-Rescript, die Hauptmängel des Viehs und die Gewährleistung des Verkäufers dafür betreffend.“
Vom 17. Februar 1767.

Von Gottes Gnaden CARL, Herzog zu Württemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard, Herr zu Heydenheim und Jüstingen &c.

Liebe Getreue!

Nachdem Wir schon mehrfach wahrzunehmen gehabt, daß sich zwischen Unsren und der benachbarten Herrschaften Untertanen, in Ansehung des zwischen ihnen häufig vorkommenden Viehhandels dadurch vielfältige Streitigkeiten erhoben, daß man in Bestimmung der Hauptmängel bey Pferden auch Horn- und übrigen Vieh, in gleichen wegen der Zeit der hierunter zu leisten habenden Gewährschaft ganz unterschiedenen Grundfägen gefolgt und Wir nun zu Abschneidung der hieraus erfolgten Inconvenientien, wegen Aufstellung eines gemeinschaftlichen Regulativs so wohl in disseitigen- als den Border-

Oesterreichischen und Fürstl. Baden-Baadischn Landen, mit beeder Länder Herrschaften Uns einverstanden haben; Als wollen Wir in Gefolg dessen hiemit gnädigst verordnet haben, daß

Imo bey Pferden.

- 1) Diejenige, welche rozig oder rüzig sind, es seye hernach solches Hirn- oder Lungen-Roz.
- 2) Alle Arten von Kolderern.
- 3) Was kräzig, fistlicht, wurmigt, hauptmörtig ist, als worunter überhaupt alle unheilbare Unsauberkeiten, z. E. Krebslöcher in denen Ohren, Kienbacken, Schlauch und Eutern, verstanden werden.
- 4) Herzschlächtig.
- 5) Wehetägig, und
- 6) Mondblind ist, als mit wirklichen Hauptmängeln behaftet angesehen, und derowegen für die fünf erste Gebrechen vier Wochen und drey Tag, für die Mond-Blindsucht aber acht Wochen Gewährschaft geleistet werden solle. Eben so sollen

II. Bey dem Horn-Vieh

- 1) Hirschig, cränigt, zepfzig oder pferlich.
- 2) Wehetägig.
- 3) Typplich oder umlaufzig, und
- 4) Lungenfaul, Lungenhardt, Herzweichig oder übergallig, als Hauptmängel angesehen werden, wobey der Verkäufer für die sub Nro 1. benannte Mängel zwey Monat, für die übrige aber vier Wochen und drey Tage Gewährschaft zu leisten haben solle.

III. Bey denen Schaafen

Sollen die nasse und trockene Raub, oder der sogenannte Anbruch, als ein Hauptmangel angesehen, und deßfalls von dem Verkäufer zwey Wochen und ein Tag Gewährschaft geleistet werden.

IV. Bey denen Schweinen

Sollen 1) die Lungenfäule und 2) die Pfannen, als Hauptmängel angesehen und deßfalls von dem Verkäufer vier Wochen und drey Tag lang Gewährschaft geleistet werden. Endlich und

V. Bey denen Gaisfen

Solle der Verkäufer dem Käufer überhaupt frische und gesunde Waar zu liefern, widrigen falls aber allen Schaden auf sich zu leiden haben.

Wir lassen Euch demnach diese Unsere gnädigste Willens-Meynung zu dem Ende zugehen, damit solche nicht nur euren Amts-Untergebenen behörig publiciret, sondern auch bey vorkommenden Streit-Fällen in judicando sich darnach geachtet werden möge. Daran geschicket Un're Meynung. Stuttgart, den 17. Febr. 1767.

Ex speciali Resolutione."

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Die Besitzer der Loosnumern 59. 363. 496. und 526., welche in der Lotterie für Schleswig-



Holstein gewonnen und die ihnen zugefallenen Gegenstände noch nicht in Empfang genommen haben, werden aufgefordert, dieses innerhalb 14 Tagen zu thun, indem nach dieser Zeit über das Zurückgebliebene weitere Verfügung zu Gunsten Schleswig-Holsteins getroffen werden wird.

Den 10. Dezember 1850.

Deean M. Eisenbach.

G r ä f e n h a u s e n .

Eine gute, 9' lange Backmulde, sammt Fußgestell und Würfbank hat zu verkaufen
Georg Friedr. Behner.

200 fl. liegen zum Ausleihen gegen gute Versicherung parat. Wo, sagt
die Redaktion.

N e u e n b ü r g .

Ein großer Stehpult
ist zu verkaufen, wo, sagt
die Redaktion.

K r o n i k .

D e u t s c h l a n d .

Der Friede scheint gesichert, wenn auch der Himmel nicht ganz frei von drohenden Wolken ist. — Es wird nun wahrscheinlich die deutsche Verfassungsfrage auf „freien Conferenzen“ in Dresden entschieden werden, zwar mit Zuziehung der kleinen Staaten, aber auf vorher zwischen Oestreich und Preußen vereinbarten Grundlagen. — Preußen wird seinen Widerspruch gegen das Vorrücken der „Bundesstruppen“ in Kurhessen aufgeben und sich mit Oestreich am Friedensschluß in Schleswig-Holstein betheiligen. — Die „freien Conferenzen“ werden wahrscheinlich unverzüglich eröffnet.

W ü r t t e m b e r g .

Stuttgart, 9. Dez. Die neueste Nummer der „Monatsschrift für das württ. Forstwesen“ enthält eine Aufforderung zu einer Generalversammlung zur Beratung und Feststellung der Statuten des Forstdiener-Unterstützungs-Vereins auf Samstag den 21. Dezember im Gasthof zur „Kanne“ in Cannstatt, Morgens 9 Uhr.

P r e u ß e n .

Berlin, 4. Dez. Bei dem Beginn der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden die Kammern bis zum 3. Januar 1851 vertagt.

A u s l a n d .

G r o ß b r i t a n n i e n .

Aus Washington wird mitgetheilt, die Regierung der vereinigten Staaten habe an das englische Kabinet eine Note gerichtet, worin es lebhaft Beschwerde darüber erhebe, daß der englische Gouverneur von Sidney die Auswan-

derung von Sträflingen, die nach die'er Strafcolone transportirt worden, nach Californien in ganz auffälliger Weise begünstige. Diese Beschwerde ist, wie man vernimmt, durchaus begründet. Nur kömmt sie etwas spät; denn bereits sollen sich nicht weniger, als dreitausend englische Sträflinge in Californien befinden, wo sie sich nach allen Mittheilungen die ärgsten Excesse erlauben.

R u ß l a n d .

Rußland, das gegenwärtig Europas Geschicke bestimmt, macht mit der bevorstehenden Aufhebung der Zolllinie zwischen Rußland und Polen einen bedeutenden Schritt vorwärts zur Russificirung des letztern und kommt uns auch geographisch immer näher.

M i s z e l l e n .

U e b e r d i e i n n e r e M i s s i o n i n d e r F a m i l i e , m i t b e s o n d e r e r B e z i e h u n g a u f d e n H a u s - G o t t e s d i e n s t .

(Fortsetzung)

Leider findet in dieser unruhigen Zeit mancher Vater kaum Zeit, sich oft seinen Kindern so zu widmen, aber ist es auch nur in vier Abendstunden oder sieben halben Stunden der Winterwochen, so wird viel göttlicher Same ausgefreut. Und sollte der Sonntag nicht ganz besonders dazu reiche Zeit darbieten, der Sonntag, dessen schändlicher Mißbrauch, besonders durch eine ausgelassene Jugend, hauptsächlich daher rührt, daß diese Jugend in öder Langeweile sich selbst überlassen ist, statt daß die Eltern Alles thun sollten, sie zu unterhalten durch geistige Nahrung, auch durch angenehme, nützliche Erholung, durch gut geleitete Spiele und Freuden der Jugend, durch anziehende gute Bücher u. dgl. So mehr den Kindern zu leben, muß man auch fromme Eltern ermahnen, z. B. solche, die Abends in die Erbauungstunde gehen, die Kinder zu Hause aber sich selbst überlassen. Wer den großen Segen unserer Erbauungstunden kennt, wird denselben allen Eltern von Herzen gönnen, aber die Kinder sollen nicht darunter leiden, Vater und Mutter sollen abwechseln im Verlassen des Hauses, oder denken: Gehorsam ist besser denn Opfer, und besser als geistlicher Genuß.

Zu solchem Familienleben gehört freilich als wesentliches Erforderniß die Eintracht und Einstimmung zwischen den Ehegatten, wie sie nur aus dem ächt christlichen Sinn sich ergiebt, der die Ehe ansieht als das Bild der Verbindung zwischen Christo und der Gemeinde, und der das Gebot befolgt, das die Männer die Weiber lieben sollen, wie der Herr die Gemeinde geliebet und sich selbst für sie dargegeben hat, und daß die Weiber unterthan seyn sollen ihren Männern, als dem Herrn. Nur bei diesem von Christo und seinem Geiste eingepflanzten Sinn der ehelichen Liebe und Gemeinschaft kann die Einheit in der Erziehung und in der ganzen Leitung des Familienlebens herrschen, bei der Kinder und Diensthoten nichts von dem Zwiespalt zwischen den Hauseltern bemerken, der der Achtung und Liebe, dem Gehorsam und der Zucht oft so großen Abbruch thut.



Wie zwischen den Eltern, sollen die Kinder auch zwischen ihren Lehrern und den Eltern Einstimmung und Zusammenwirken bemerken, und die Eltern, die vor ihren Kindern über Lehrer und Geistliche spotten oder schmähen, zerreißen das Band, durch das das Familienleben mit Schule und Kirche verbunden seyn sollte, um namentlich die Schule möglichst dem Familienleben zu nähern und den Lehrer zum Mitvater der Kinder, zum Miterzieher zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

So unangenehm ist selten eine Hochzeitsgesellschaft gestört worden, wie neulich in Königsberg. Braut und Bräutigam hatten kaum das Ja am Altare gesprochen, so lud ein Polizeimann die ganze Gesellschaft, Braut und Bräutigam und die Brautsjungfern in die bereit stehenden Wagen ein und führte sie in das Gefängniß. Die Hochzeitskleider waren nämlich alle gestohlen und die ganze Gesellschaft bestand aus Dieben, die man so mit einem Griff faßte.

Jetzt bauen sogar unsere Gegenfüßler bereits Eisenbahnen. In Australien hat man die Anlage der ersten begonnen, die von Sidney beginnt; aber wohin sie führen wird, weiß diesen Augenblick noch Niemand. Nur so viel steht fest, daß sie die Richtung nach dem Innern erhält. Nach 50 Jahren — so wunderbar schnell entwickelt sich jenes Land, führt die Bahn vielleicht mitten durch die ungeheure Einöde, die bis heute noch kein Reisender zu erforschen vermocht hat. Auch in Indien soll die erste Eisenbahn angelegt werden.

Es ist berechnet worden, daß die Vereinigten Staaten eine Grenzlinie von 10,750, eine Meeresküste von 5130 und eine Landseeküste von 1160 englischen Meilen haben. Einer der amerikanischen Ströme ist zweimal so lang als die Donau, welche der längste Strom in Europa ist. Der Ohio ist 600 englische Meilen länger als der Rhein, und der Hudson hat eine um 120 engl. Meilen längere schiffbare Strecke, als die Themse. Der Staat Virginien allein ist um ein Drittel größer als England; der Staat Ohio umfaßt 3000 engl. Quadratmeilen mehr als Schottland. Von der Hauptstadt des Staates Maine bis nach New-Orleans ist es 200 engl. Meilen weiter, als von London nach Konstantinopel.

Alle Arbeit, schreibt ein Deutscher aus Australien, wie sie auch heißen mag, ist hier bei weitem schwerer, als man sie in Deutschland gewohnt ist, und zu den leichtesten gehört wohl das Steinklopfen an Straßen und Chaussees, eine Arbeit, die am meisten gesucht ist von ehemaligen Doktoren, Schriftstellern, Beamten und Adeligen. — Was würden wohl die lieben Tanten und Basen dazu sagen, wenn man bei uns wollte Steinklopfer werden? — Und doch ist das hier eine der besten und gesuchtesten Arbeiten und man verdient dabei immer seine 10 bis 12 Thaler. Die ehemaligen preussischen Lieutenants, Hr. v. N., der Sohn des bekannten Generals v. N., die Barone v. K. und v. N., der Maler G., Alle Berliner, klopfen hier Steine. Hr. v. S. ist Dorfschulmeisterlein. Ein berühmter Mediciner

aus Hamburg, Dr. S., ist hier — Milchfrau, und so könnte ich hier noch eine Menge bekannter Männer anführen, die alle Beschäftigungen treiben, mit denen man sich in Deutschland sehr blamiren würde. Ein ehemaliger Schulkollege von mir, der Sohn eines reichen Berliner Fabrikanten, ist Bullochentreiber, eine sehr schwere aber auch lohnende Beschäftigung. Zwei Dinge sind hier unumgänglich notwendig, um vorwärts zu kommen: physische Kräfte oder Geld; wo diese fehlen, wird es schwer halten, es zu etwas Erheblichem zu bringen.

Räthsel.

„Sie war nicht in dem Thal geboren,
Man wußte nicht, woher sie kam.“
Schiller.

Ein Mädchen ist es voller Launen,
Und ärgert viel gelehrte Herrn,
Viel Damen, die in's Ohr sich raunen,
Ach! wäre nur die selbte fern!

Sie haben des Petragens Schranken
So unverbrüchlich festgesetzt;
Mein Mädchen, heiter, in Gedanken,
Hat schnell darüber weggesetzt.

Sie ist bald ein Genie, ein Engel,
„Ihr fliegen alle Herren zu,“
Bald unter feinen Herrn ein Bengel,
Und Majestäten heißt sie du.

Der Herrn Gesetze zu verletzen
Ist ihre Freude von Natur,
Die sich den ewigen Gesetzen
Schon wahren auf der sichern Spur.

Gewogen haben sie, gemessen,
Gezählt, gespalten bis auf's Haar;
Doch Eines haben sie vergessen,
Was auch noch wohl zu bedenken war. —

Vor jenen ewigen Gesetzen
Schweigt, stirbt mein Mädchen ehrfurchtvoll,
Doch Menschenregeln rasch verletzen,
Ob auch Pedanten drüber toll.

Und töbriicht werden, scheut sie nimmer,
Und schmälte sie die ganze Welt:
Ich sag' euch, daß dieß Frauenzimmer
Mit allewege wohl gefällt.

Kommt, stobet an, hoch soll sie leben,
Mit ihrer Laun' und Phantasie!
Nur wenn Gesetze selbst zu geben
Sie sich erkühnt, so sterbe sie!

Neuenbürg.

Fleischpreise vom 9. Dezember 1850.

Dahnenfleisch	8 fr.
Rindfleisch	7 fr.
Rohfleisch	7 fr.
Kalbfleisch	7 fr.
Lammfleisch	7 fr.
Schweinefleisch unabgezogen	8 fr.
„ abgezogen	7 fr.

Neuenbürg den 9. Dezember 1850.
Stadt-Schultheiß M e e h.

Zum etwaigen weitem Gebrauch für Landwirthe und Viehbesitzer hinsichtlich „der Hauptmängel des Viehs ic.“ werden einzelne Nummern des heutigen Blattes vorrätzig gehalten.

